

27.02.2014

Erster Partnerzugang: Jank Weiler gewinnt Anwalt von Freshfields

Die 2011 gegründete Wiener Anwaltskanzlei Jank Weiler holt einen erfahrenen Quereinsteiger. Mit März stößt der Gesellschaftsrechtler Alexander Operenyi zu der derzeit vor allem im Bankrecht bekannten Kanzlei. Der 37-Jährige wechselt aus dem Wiener Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer.



Bei Freshfields arbeitete Operenyi knapp neun Jahre lang, zuletzt als Senior Associate. Hier sammelte er Erfahrung bei einer Reihe von großen internationalen Deals. 2013 war er etwa an der Übernahme von Alpine Energie durch Triton oder dem Erwerb der Heinzl-Gruppe durch SCA beteiligt.

Mit Operenyi will sich seine neue Kanzlei vor allem im Corporate und M&A und als Ansprechpartner für ausländische Mandanten weiter profilieren. Mit dem Zugang wird sie sich zudem in Jank Weiler Operenyi umbenennen.

Alexander Operenyi

In der erweiterten Einheit, die dann drei Equity-Partner zählt, treffen sich mit Andreas Jank und Alexander Operenyi auch alte Kollegen wieder. Jank war vor seinem Wechsel zu Fellner Wratzfeld & Partner ebenfalls bei Freshfields tätig, ehe er gemeinsam mit Maximilian Weiler eine eigene Kanzlei gründete.

Freshfields verliert mit Operenyi zwar einen sehr erfahrenen Corporate-Anwalt, der sich hier zunehmend auch mit gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten befasste. Doch verfügt sie im Gesellschaftsrecht mit vier Senior Associates insgesamt über eine sehr breite Riege erfahrener Anwälte. Zudem ist es ein offenes Geheimnis am Wiener Markt, dass nach der Partnerernennung von Dr. Farid Sigari-Majd 2012 und dem im vergangenen Jahr vollzogenen Wechsel von Dr. Bertram Burtscher vom IP- ins Corporate-Team in absehbarer Zeit eine weitere Partnerernennung eher unwahrscheinlich ist.

Operenyi hat sich nun bewusst für eine sehr kleine Einheit entschieden: "Für meine Entscheidung war der unternehmerische und flexible Zugang einer aufstrebenden Einheit wie Jank Weiler ausschlaggebend, der perfekt zu meiner Vorstellung einer dynamischen Wirtschaftskanzlei passt." (Jörn Poppelbaum)



Jetski auf der Donau – für Zuschauer empfiehlt sich das Einhalten eines Sicherheitsabstandes.

[Archivbild: Michaela Bruckberger]

Schadenersatz. Unfall bei Jetski-WM auf der Donau: Wer Gäste bewirbt, muss für deren Sicherheit auch im Nahebereich des Gastlokals sorgen.

Jetski verletzt Zuschauerin Gastwirt am Ufer muss zahlen

Wien. Es war ein heißer Sommertag 2011, als es bei der Jetski-Europameisterschaft auf einem Altarm der Donau in Niederösterreich zu einem schweren Zwischenfall kam: Einer der Piloten verlor die Herrschaft über sein Gerät und schoss damit über das Ufer hinaus auf eine angrenzende Wiese. Mehrere Zuschauer wurden verletzt, darunter eine Frau, die ein Schädel-Hirn-Trauma und schwere Prellungen erlitt. Aber warum hatte sich die Frau überhaupt in den Gefahrenbereich nahe am Wasser begeben?

Die Antwort ist der Schlüssel zur Lösung der Haftungsfrage. Die Frau machte nicht nur den Veranstalter des EM-Wochenendes, einen Sportverein, für ihre Schäden – 10.000 Euro, davon 8500 Schmerzensgeld – verantwortlich. Sie nahm auch jenen Wirt in die Verantwortung, der Obmann des Vereins war und überdies ein Zelt zur Verpflegung der Zuschauer aufgestellt hatte; darin hatte auch sie sich gestärkt.

Der Verein als Veranstalter haftet – das hat schon das Bezirksge-

richt Melk rechtskräftig entschieden –, er hat aber möglicherweise kein Geld. Den Gastwirt hingegen ließ erst das Landesgericht St. Pölten in zweiter Instanz haften; der Oberste Gerichtshof billigte nun diese Entscheidung, indem er eine ordentliche Revision als unzulässig zurückwies (7 Ob 242/13h): Die Ansicht des Berufungsgerichts, dass dem Gastwirt „eine Verletzung seiner Schutz- und Sorgfaltspflichten anzulasten sei, hält sich im Rahmen der Judikatur und ist im Einzelfall nicht zu beanstanden“, so der Gerichtshof.

Einladende Heurigenbänke

Der Wirt hatte nichts getan, was die Gefahr im Umfeld seines Zelts erhöht hätte. Er hatte umgekehrt jedoch zumutbare Maßnahmen unterlassen, sie zu verringern. Weil es so heiß war, trugen damals nämlich Gäste einige Heurigenbänke aus dem Zelt hinaus, zehn bis 20 Meter weit in die Nähe des Wassers, in den Schatten zweier großer Bäume. Dieser Bereich hätte, wie

der Unfall dann auf tragische Weise belegte, aus Sicherheitsgründen während des Bewerbs nicht betreten werden dürfen. Aber er war weder abgesperrt, noch waren Ordner eingeteilt, die den Uferbereich gesichert hätten.

Dem Gastwirt wird angelastet, nichts dagegen unternommen zu haben, dass die Bänke in die – ihm als solche bekannte – Gefahrenzone gebracht wurden und seine Gäste anlockten, dort Platz zu nehmen. Der Wirt konnte nicht beweisen, dass ihm die Entfernung der Bänke auch noch am dritten Tag des EM-Wochenendes nicht bekannt gewesen sei; dafür wäre er aber beweispflichtig gewesen, um sich aus der Haftung für seine Schutzpflichten aus dem Bewirtungsvertrag zu befreien. Diese Pflichten des Wirts umfassen laut OGH auch den Außenbereich (in diesem Fall: des Zelts); und sie enden nicht mit der Bezahlung oder der Konsumation, sondern erst dann, wenn der Gast das Naheverhältnis zum Wirt aufgibt. (kom)

761,98 statt 19 Euro: Roaming-Schock für einen Vorarlberger

Grenznahe. Der Oberste Gerichtshof lässt in seinem ersten Urteil über eine „Schockrechnung“ einen Internet-Nutzer gegen den Netzbetreiber abblitzen.

VON BENEDIKT KOMMENDA

Wien. Selbst schuld: Das gab der Oberste Gerichtshof einem Vorarlberger zu verstehen, der sich mit einem mobilen Internetzugang von zu Hause aus unabsichtlich in ein Schweizer Funknetz eingewählt hatte. Die digitale Grenzüberschreitung kam ihm teuer zu stehen: Statt der mit dem österreichischen Netzbetreiber vereinbarten 19 Euro für maximal 19 GB Breitband pro Monat sollte er für den Zeitraum 19. August bis 18. September 2011 plötzlich 761,98 Euro zahlen. Weil er sich weigerte, sperrte der Netzbetreiber seinen Zugang; mit seiner Klage auf Feststellung, nur 19 Euro zu schulden, und auf Aufhebung der Sperre blitzte der Mann jetzt vor dem OGH ab (7 Ob 217/13g).

Automatisch in fremdes Netz

Wie sich herausstellte, wusste der Vorarlberger nach den Erfahrungen mit seinem Handy genau: Im grenznahen Bereich empfiehlt es sich, die automatische Einwahl ins stärkste (und vielleicht ausländische) Netz zu deaktivieren. Auch in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für seinen Mobil-Internet-Tarif wurde er informiert, wie man „unnötige Kosten“ vermeidet. Es hätte genügt, das Netz manuell zu wählen oder vom Netzbetreiber eine Roaming-Sperre setzen zu lassen. Statt dessen vertraute er darauf, dass er – wie schon mehrere Monate hindurch – automatisch im österreichischen Netz bleiben würde, bis er eines Tages durch die hohe Rechnung alarmiert wurde. Das rot leuchtende „R“ auf seinem Modem, das er über WLAN in einem anderen Stockwerk seines Hauses nutzte, fiel ihm nicht auf.

Weil der Kläger um die Gefahr wusste, dass sich ein Endge-

rät bei automatischer Einwahl in Grenznähe in ein ausländisches Mobilfunknetz einbuchen kann, und weil er trotzdem die Einstellung „automatische Netzwahl“ bestehen ließ, wies der OGH in letzter Instanz die Klage des Mannes ab. Schon deshalb, weil der Kläger ohnehin informiert war, konnte der beklagte Betreiber keine Aufklärungspflicht verletzt haben.

Wichtige Fragen offen

Dieses erste Urteil des OGH über eine Schockrechnung lässt angesichts des eigentümlichen Klagebegehrens Fragen offen: etwa über die zulässige Höhe der Gebühren. Denn dass das Roaming gar nichts kostet, konnte der Mann keinesfalls erwarten. Damit musste laut OGH auch die vom Kläger aufgeworfene Frage, ob bestimmte Roaming-Tarife wirksam vereinbart wurden oder ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen intransparent waren, „nicht abschließend geprüft werden“. Auch Schadenersatz wurde nicht eingeklagt und nicht geprüft.

Gevisse Entwarnung kann aber gegeben werden: Seit 1. Juli 2012 gilt die Kostenbremse der EU-Kostenbeschränkungsverordnung auch für Roaming in Drittstaaten, also auch der Schweiz: Erreicht der Kunde ein Datenvolumen im Wert von 60 Euro, muss die Verbindung unterbrochen werden; es muss ihm klar gemacht werden, wie – und zu welchen Kosten – er das Roaming weiter nutzen kann. Die Verordnung verpflichtet Roaming-Anbieter auch zu „angemessenen Schritten“, um ihre Kunden davor zu bewahren, Gebühren für unbeabsichtigt gewählte Roamingdienste zu bezahlen, während sie sich in ihrem Heimatmitgliedstaat befinden.

LEGAL & PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Seit Anfang April verstärkt **Verena Schimka-Gohn** das Rechtsanwaltskanzlei Bachmayr-Heyda Nordberg. Sie hat ihren Beratungsschwerpunkt im Bereich Projekt- und Immobilienfinanzierungen, Gesellschaftsrecht sowie M&A. Schimka-Gohn promovierte 2009 an der Universität Wien, zusätzlich absolvierte sie 2010 ein Postgraduate-Studium an der Cornell University, New York.



Verena Schimka-Gohn, neu bei Hule Bachmayr-Heyda Nordberg. [HBN]



Stefan Kühnle verstärkt bald das Schönherr-Team. [Schönherr]



Thomas Trettnak hat den CHSH-Deal geleitet. [CHSH]

lung von Gutachten und Vertragsgestaltung sowie die Beratung und Vertretung von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind das internationale Arbeitsrecht und das öffentliche Dienstrecht einschließlich Ausgliederungen.

Mit der Aufnahme des erfahrenen Transaktionsanwalts **Alexander Operenyi** als neuen Partners firmiert die junge Wirtschafts-

kanzlei Jank Weiler Rechtsanwälte ab sofort als Jank Weiler Operenyi Rechtsanwälte. Operenyi Fokus auf Corporate und M&A schärft das Profil von Jank Weiler Operenyi als Alternative zu großen Namen in einem bisher überwiegend von Großsozietäten besetzten Bereich.

Deals der Woche

Die Rechtsanwaltskanzlei CHSH hat die Investmentgesellschaft

Knightsbridge bei einer strategischen Partnerschaft mit dem italienischen Nahrungsmittelkonzern Cremonini in Osteuropa beraten. CHSH ist seit vielen Jahren als Rechtsberater für Knightsbridge in Österreich tätig. Das CHSH-Team wurde von Partner **Thomas Trettnak**, Corporate/M&A, geleitet und bestand weiters aus den Rechtsanwaltsanwältinnen **Stephanie Sauer** und **Franziska Mensdorff-Pouilly**, beide Corporate/M&A.

Die Rechtsanwaltskanzlei Brandl & Talos Rechtsanwälte hat das Internet-Start-up 360kompany bei der Finanzierungsrunde begleitet, bei der unter anderem die Familie des Industriellen **Norbert Zimmermann** (Berndorf AG) über dessen Gesellschaft eingestiegen ist. Partner **Christopher Schrank** und Rechtsanwaltsanwältin **Carola Retter** haben den Deal federführend begleitet.

Erratum

Wir haben vergangene Woche fälschlicherweise berichtet, dass **Gerald Otto** seit Anfang des Jahres bei bkp Rechtsanwälte tätig ist. Er unterstützt das Team dort seit Anfang April. Wir bedauern unseren Irrtum.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsreihe der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG. Koordination: Robert Kampfer E-Mail: robert.kampfer@diepresse.com Telefon: +43/(0)1/514 14-263

Effizientes Kostenmanagement gesichert

Irene Klippl, Deputy General Counsel der Erste Group Bank, über die Neuorganisation der Mandatierungspraxis

JUVE: Die Erste Group Bank hat die Mandatierung von externen Kanzleien stärker zentralisiert. Was steckt dahinter?

Irene Klippl: Die Kosten für die Rechtsberatung waren bisher außer in der Rechtsabteilung auch in den einzelnen Fachabteilungen verortet, welche anwaltlichen Support benötigen. Jetzt ist das Budget für externe juristische Beratung in der Rechtsabteilung gebündelt. Damit ist ein effizientes Kostenmanagement sichergestellt. Es wurde eine Auswahl an Kanzleien getroffen, mit denen das Unternehmen regelmäßig zusammenarbeitet, und mit diesen verbesserte Konditionen vereinbart.

Läuft die Mandatierung damit zentral über die Rechtsabteilung?

Irene Klippl: Es gibt auch weiterhin Mandatsbeziehungen zwischen anderen Abteilungen und Kanzleien. Aber die Rechtsabteilung muss diesen



Irene Klippl, Erste Group Bank AG

zustimmen – und sie hat auch die Übersicht über alle Mandate und Abrechnungen.

Dann wäre es wohl zu kurz gegriffen von einem Panel zu sprechen ...

Irene Klippl: Ja, Es handelt sich nicht um ein klassisches Panel, sondern um die Identifizierung einiger Preferred Partner, denn es gibt keine Exklusivität.

Wie sind Sie vorgegangen?

Irene Klippl: Wir haben uns mit den Kanzleien zusammengesetzt, die auch bisher schon einen großen Teil der externen Arbeit erledigt haben. Dabei haben wir unterstützend unsere Procurement-Gesellschaft beigezogen, die uns zum Beispiel ein Tool zur Verfügung gestellt hat, über das die Angebote eingebracht wurden.

Informationen aus dem Markt zufolge zählen in Österreich Wolf Theiss, Schönherr, CMS und neuerdings DLA Piper zu den Preferred Partnern. Wer gehört noch dazu?

Irene Klippl: Das sind vielleicht die größten Kanzleien, aber die Erste Group Bank unterhält auch mit anderen Kanzleien laufende Mandatsbeziehungen. So hat zum Beispiel Latham & Watkins die Erste Group letztes Jahr bei der erfolgreichen Kapitalerhöhung beraten.

Die Fragen stellte Geertje de Sousa.

Freshfields-Anwalt zu Jank Weiler

Quereinsteiger --- Die 2011 gegründete Wiener Anwaltskanzlei Jank Weiler holt einen erfahrenen Quereinsteiger. Mit März stößt der Gesellschaftsrechtler Alexander Operenyi zu der derzeit vor allem im Bankrecht bekannten Kanzlei. Der 37-Jährige wechselt aus dem Wiener Büro von Freshfields Bruckhaus Deringer.

Bei Freshfields arbeitete Operenyi knapp neun Jahre lang, zuletzt als Senior Associate. Hier sammelte er Erfahrung bei einer Reihe von großen internationalen Deals. 2013 war er etwa an der Übernahme von Alpine Energie durch Triton oder dem Erwerb der Heinzl-Gruppe durch SCA beteiligt.

Mit Operenyi will sich seine neue Kanzlei vor allem im Corporate und M&A und als Ansprechpartner für ausländische Mandanten weiter profilieren. Mit dem Zugang wird sie sich zudem in Jank Weiler Operenyi umbenennen. Die erweiterte Einheit zählt dann drei Equity-Partner. (pop)

Personelle Unruhe

Kerschbaum-Anwaltschäft binnen weniger Monate halbiert

Strategie --- Bei Kerschbaum Partner hat sich Zahl der dort tätigen Anwälte binnen weniger Monate um mehr als 50 Prozent reduziert. Mit drei ihrer ehemaligen Substituten bzw. Partner arbeitet die Kanzlei weiterhin eng zusammen (►Abwanderungswelle).

JUVE-Informationen zufolge stehen die Veränderungen in direktem Zusammenhang mit dem im Zuge der sogenannten Gribkowsky-Affäre ausgeschiedenen Prof. Dr. Gerald Toifl. Als Steuerberater und Rechtsanwalt galt er als wichtiges Bindeglied zwischen der Kanzlei und der Wirtschaftstreuhänder-Gesellschaft Leitner-Leitner, deren Kooperationspartner Kerschbaum ist. „Dadurch hat sich viel verändert“, sagte ein Marktbeobachter. „Plötzlich war ein großer Fürsprecher der Anwaltsschiene weg.“

Einer Sprecherin der Kanzlei zufolge will Kerschbaum künftig auf organisches Wachstum setzen. Die Verzahnung mit LeitnerLeitner soll wieder

verstärkt werden. Konkret absolvieren derzeit zwei Anwälte eine Steuerberaterausbildung bei LeitnerLeitner, um dann wieder in der Rechtsanwaltskanzlei tätig zu sein. Damit werde die steuerzentrierte Rechtsberatung vorangetrieben, so die Kanzleisprecherin.

Auch auf Gesellschafter-Ebene gibt es Veränderungen. So steht nach JUVE-Informationen die Austragung von Dr. Walter Anderl aus dem Firmenbuch von Kerschbaum unmittelbar bevor. Zwischen der Kanzlei und dem Immobilienrechtsexperten läuft seit einiger Zeit ein Schiedsverfahren um sein Ausscheiden. Seit Sommer 2012 ist er schon nicht mehr auf der Homepage der Kanzlei zu finden.

Damit verbleiben Dr. Sonja Kerschbaum im Wiener Büro sowie Mario Schmieder in der Niederlassung Linz als einzige Gesellschafter, daneben sind noch zwei Anwälte und zwei Rechtsanwaltsanwärter bei Kerschbaum tätig. (gds)

Abwanderungswelle

Viele sind nun selbstständig

Dr. Franz Reinthaler seit 09/2013 Substitut bei Nepraunik & Prammer, Wien

Maximilian Cabjolsky seit 09/2013 in eigener Kanzlei, Wien

Dr. Georg Janovsky* seit 10/2013 Partner bei Janovsky Stecher, Tirol

Michael Rohr seit 12/2013 Partner bei Rohr Lorenz, Linz

Tanja Lorenz seit 12/2013 Partnerin bei Rohr Lorenz, Linz

Gottfried Schmutzer* seit 02/2014 Partner bei Schmutzer & Ott-Sander, Wien

Gudrun Ott-Sander* seit 02/2014 Partnerin bei Schmutzer & Ott-Sander, Wien

Dr. Walter Anderl Abspaltung steht bevor

*Kooperationsanwalt von Kerschbaum